



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union

EU-Wochenspiegel

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt

Ausgabe: 46/19 • 19.12.2019



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

am 12. und 13. Dezember hat zum letzten Mal in diesem Jahr der Europäische Rat, der Kreis der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten, getagt und sich u.a. über Themen wie den Klimawandel, den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) und den Brexit ausgetauscht. Das Ziel, Europa bis 2050 klimaneutral zu machen, ist ein hoch gestecktes, das die konstruktive Zusammenarbeit aller Mitgliedstaaten erfordert. Die Verhandlungen zum MFR gestalten sich als lang und herausfordernd. Sofern Premierminister Boris Johnson den möglichen Antrag auf Fristverlängerung nicht stellt, bleibt den Verhandlungspartnern nur bis Ende 2020 Zeit, alle wesentlichen Einigungen zur künftigen Zusammenarbeit nach dem Brexit zu treffen, was nur wenig Zeit ist, wenn man einen Blick in die Vergangenheit wirft und sich vor Augen hält, wie lang die Verhandlungen z.B. zu Freihandelsabkommen mit anderen Staaten gedauert haben.

Es bleibt abzuwarten, welche dieser Themen im kommenden Jahr noch die Deutsche Ratspräsidentschaft beschäftigen werden und damit natürlich auch die Landesvertretung in besonderem Maße.

In dieser Hinsicht, aber auch aus vielen anderen Gründen, sind wir sicher, dass mit 2020 wieder ein interessantes, ereignisreiches und wunderbares Jahr auf Sie und uns zukommt.

Zunächst jedoch wünsche ich Ihnen und Ihren Lieben, im Namen des gesamten Teams der Landesvertretung, ruhige besinnliche Feiertage, die Gelegenheit viele geliebte Menschen zu sehen und einen gelungenen Rutsch in das kommende Jahr.

Mit besten Grüßen

Carmen Johannsen
Leiterin der Landesvertretung





Inhaltsverzeichnis

<u>Vorwort</u>	2
<u>Aus den Institutionen</u>	4
• „Green Deal“ für Europa - Reaktionen des Europaparlaments	
• Europäisches Parlament - Bekämpfung von Mehrwertsteuerbetrug im elektronischen Geschäftsverkehr	
• EURO-Gedenkmünzen – Neuausgaben	
• Europäischer Rat unterstützt Grünen Deal, diskutiert Brexit und Haushalt	
• EU - Rat Landwirtschaft und Fischerei	
• Europäische Bürgerinitiative zum Schutz von Haien: Kommission registriert „Stop Finning – Stop the Trade“	
<u>Aus den Fachbereichen</u>	9
• Mehr Bienenstöcke und Imkerei in der EU	
• EU verstärkt Zusammenarbeit beim Kampf gegen grenzüberschreitende Kriminalität	
• Grenzüberschreitende Zahlungen in Euro werden billiger – jetzt auch in Nicht-Euro-Staaten	
• Fitnesscheck zur EU-Wassergesetzgebung: Defizite bei der Umsetzung	
• Neue EU-Richtlinie zum Schutz von Whistleblowern in Kraft getreten	
• Neues EU-Projekt: Stadtnahe Freiflächen erhalten	
<u>Was, wann, wo</u>	15
• Magdeburg im Finale: Es geht weiter im Wettbewerb um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025	
• Veranstaltung „Wahlrecht und Parité“ am 11. Dezember 2019 in Halle	
<u>Ausschreibungen</u>	18
• KOM-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“	
• Verwaltungsverfahren-2 Stellenausschreibungen	
<u>Kontaktbörse</u>	19
• Europäische Projekte – Diverse Partnergesuche	
<u>Büro intern / Tipp</u>	22
• Tipp - Newsletter „Europa in der Schule“	
• GOEUROPE - Quizfragen	
<u>Ihr Kontakt zu uns</u>	27
<u>Impressum</u>	28



Aus den Institutionen

[Zurück zur Übersicht](#)

„Green Deal“ für Europa - Reaktionen des Europaparlaments



Auf der Plenarsitzung am 11. Dezember diskutierten die Abgeordneten mit Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen und ihrem Vize Frans Timmermans über den Fahrplan für einen klimaneutralen Kontinent.

Im Anschluss an die jüngste [Erklärung des Parlaments zur Ausrufung des Klimanotstands in Europa](#) stellte Kommissionspräsidentin von der Leyen am Mittwoch im Plenum die [Pläne der Kommission](#) vor, bis 2050 Klimaneutralität in der EU zu erreichen.

Die Fraktionsvorsitzenden des Parlaments erläuterten ihre Ansichten darüber, wie sichergestellt werden kann, dass das künftige „Europäische Klimagesetz“ wirtschaftlich und sozial ausgewogen finanziert und umgesetzt wird.

Zum Abschluss der zweistündigen Debatte beantwortete der für den „Grünen Deal“ zuständige EU-Kommissar, Vizepräsident Frans Timmermans, einige der dringendsten Fragen der Abgeordneten zu den Möglichkeiten der Finanzierung des Energiewandels in den mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten und zu der Frage, wie gleiche Regeln für den Wettbewerb der Industrien in EU- und Nicht-EU-Ländern gewährleistet werden können.

[Redebeitrag der Präsidentin der Europäischen Kommission Ursula von der Leyen](#)

Die Redebeiträge der ersten Debattenrunde können unter [diesem Link](#) abgerufen werden: [Frans Timmermans, Vizepräsident der Europäischen Kommission](#)

Das Parlament wird auf die Pläne der Kommission antworten und auf der Plenartagung vom 13. bis 16. Januar 2020 eine Entschließung verabschieden. • *eag Quelle: PM EP*

4

Diese Pressemitteilung online mit weiterführenden Links und Informationen: [Link](#)

Europäisches Parlament - Bekämpfung von Mehrwertsteuerbetrug im elektronischen Geschäftsverkehr

Am 17. Dezember hat das Parlament zwei Rechtsakte angenommen, durch die die Mehrwertsteuereinnahmen der EU-Mitgliedstaaten um 7 Milliarden Euro steigen sollen.



Die geplanten Gesetze zur Bekämpfung der Mehrwertsteuerhinterziehung im elektronischen Geschäftsverkehr sollen dazu beitragen, die Verlustsumme von 137 Milliarden Euro, die jedes Jahr in der EU durch Mehrwertsteuerbetrug verloren gehen, zu senken.

Die Berichterstatterin [Lídia Perreira](#) (EVP, PT) hat die Gesetzesvorschläge durchs Parlament gesteuert. Die [Plenardebatte dazu hat am 16. Dezember](#) stattgefunden. Die Maßnahmen verpflichten die Zahlungsdienstleister, Aufzeichnungen über grenzüberschreitende Zahlungen im Zusammenhang mit dem elektronischen Handel zu führen. Ferner wird ein neues zentrales elektronisches System für die Speicherung von Zahlungsinformationen geschaffen, damit die Betrugsbekämpfungsstellen in den Mitgliedstaaten diese Informationen besser verarbeiten können.



Auch die Verwaltungszusammenarbeit zwischen den Steuerbehörden der Mitgliedstaaten und den Zahlungsdienstleistern wird verstärkt.

Die Abgeordneten schlagen verschiedene Verbesserungen der vorliegenden Gesetzentwürfe vor, um den Informationsaustausch und die Strafverfolgung wirkungsvoller zu gestalten.

Die Verordnung zur Stärkung der Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden bei der Betrugsbekämpfung wurde mit 590 Stimmen bei 19 Gegenstimmen und 81 Enthaltungen angenommen.

Die Richtlinie über bestimmte Anforderungen für Zahlungsdienstleister wurde mit 591 Stimmen bei 18 Gegenstimmen und 186 Enthaltungen angenommen.

Die Minister der EU-Mitgliedstaaten müssen nun die beiden Rechtsakte billigen.



Nach [Schätzungen der Kommission](#) belaufen sich die Online-Umsätze in der EU auf 550 Milliarden Euro pro Jahr - davon sind 96 Milliarden Euro grenzüberschreitend. Die neuen Vorschriften dürften die Mehrwertsteuereinnahmen der Mitgliedstaaten um 7 Milliarden Euro erhöhen. • *eag Quelle: PM EP*

Diese Pressemitteilung online mit weiterführenden Links und Informationen: [Link](#)

EURO-Gedenkmünzen – Neuausgaben

Im Amtsblatt C 409 vom 5. Dezember 2019 [Link](#) wird auf die Herausgabe neuer nationaler Euro-Umlaufmünzen hingewiesen.

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Euro-Währungsgebiet den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information der Fachkreise und der breiten Öffentlichkeit veröffentlichte die Kommission eine Beschreibung der Gestaltungsmerkmale aller neuen Euro-Münzen. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Februar 2009 ist es den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sowie Ländern, die aufgrund eines Währungsabkommens mit der Europäischen Union Euro-Münzen ausgeben dürfen, unter bestimmten Bedingungen gestattet, für den Umlauf bestimmte Euro-Gedenkmünzen auszugeben. Dabei darf es sich ausschließlich um 2-Euro-Münzen handeln. Die Gedenkmünzen weisen die gleichen technischen Merkmale auf wie die üblichen 2-Euro-Münzen, sind jedoch auf der nationalen Seite mit einem national oder europaweit besonders symbolträchtigen Gedenkmotiv versehen. • *eag Quelle Amtsblatt*
Folgende neue Münzen wurden vorgestellt:

Münze	Ausgabestaat und Anlass	Ausgabedatum
	Andorra 600 Jahre Landesrat	4. Quartal 2019
	Estland Der 100. Jahrestag der Universität Tartu	November 2019



Europäischer Rat unterstützt Grünen Deal, diskutiert Brexit und Haushalt

Nach dem Europäischen Rat hat Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen die Rückendeckung der Staats- und Regierungschefs für den europäischen Grünen Deal begrüßt. Die Staats- und Regierungschefs bekannten sich in ihren Schlussfolgerungen zum Ziel, bis 2050 eine klimaneutrale Union zu erreichen. Ein Mitgliedstaat konnte sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht verpflichten, dieses Ziel für sich umzusetzen, und der Europäische Rat wird im Juni 2020 darauf zurückkommen. „Der Übergang zu Klimaneutralität wird beträchtliche Chancen mit sich bringen, etwa im Hinblick auf das Potenzial für Wirtschaftswachstum, neue Geschäftsmodelle und Märkte, neue Arbeitsplätze und technologische Entwicklung,“ betonen die Staats- und Regierungschefs.

Weitere Fortschritte braucht es bei den Verhandlungen zum künftigen EU-Haushaltsrahmen 2021-2027. Kommissionspräsidentin von der Leyen betonte: „Ich halte es für wichtig, dass der künftige Haushaltsrahmen unsere politischen Prioritäten und die strategische Agenda des Europäischen Rates widerspiegelt. Es bleibt ziemlich noch viel Arbeit zu tun, um dieses Ziel zu erreichen. Aber wir brauchen nun eine schnelle Einigung der Mitgliedstaaten, denn die Zeit drängt.“

Der Europäische Rat ersuchte die Kommission auch, dem Rat unmittelbar nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs den Entwurf eines umfassenden Mandats hinsichtlich der künftigen Beziehungen zum Vereinigten Königreich vorzulegen. Er begrüßte zudem die Wiederernennung Michel Barniers für die Verhandlungen über die künftigen Beziehungen.

Weitere Themen des Europäischen Rates waren die Konferenz über die Zukunft Europas, die Beziehungen der EU zu Afrika, zur WTO, zur Türkei und zu Albanien.

• *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen

[Website zum Gipfeltreffen](#)

[Pressekonferenz mit Kommissionspräsidentin von der Leyen nach dem ersten Gipfeltag](#)

[Pressekonferenz mit Kommissionspräsidentin von der Leyen nach dem zweiten Gipfeltag](#)

[Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 12. Dezember 2019](#)

[Schlussfolgerungen des Europäischen Rates \(Artikel 50\), 13. Dezember 2019](#)

EU - Rat Landwirtschaft und Fischerei

Die Landwirtschafts- und Fischereiminister- und ministerinnen trafen sich am 16. und 17.12.2019 in Brüssel. Im Dezemberrat werden traditionell die Fangquoten in der Gemeinsamen Fischereipolitik festgelegt. Diese berücksichtigen die ökologische und die sozioökonomische Nachhaltigkeit. Der Rat einigte sich über die Fangmengen 2020 für die wichtigsten kommerziellen Fischarten in Atlantik, Nordsee und internationalen Gewässern. Weiterhin wurde eine Position des Rates zu einem Vorschlag der Kommission beschlossen, der die Krisensituation in der Ostseefischerei betrifft und Unterstützungsmaßnahmen vorsieht. Die drei europäischen Institutionen Rat, Kommission und EP müssen sich hierbei noch auf das



endgültige Vorgehen einigen. Die finnische Ratspräsidentschaft legte einen Fortschrittsbericht zum Reformpaket der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die Zeit nach 2020 vor. Die damit verbundenen Verordnungsvorschläge werden im ersten Halbjahr 2020 unter der Ratspräsidentschaft Kroatiens weiter beraten. Andere Tagesordnungspunkte waren u. a. Berichte und Aussprachen zu handelspolitischen Entwicklungen, zur Bioökonomiestrategie und zur Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln. Erläuterungen und Hinweise auch zu den weiteren Themen enthält die [Pressemitteilung](#) des Rates sowie eine [Dokumentation](#) der Ergebnisse. *ms/jk*

Europäische Bürgerinitiative zum Schutz von Haien: Kommission registriert „Stop Finning – Stop the Trade“

Die Europäische Kommission hat am 17. Dezember beschlossen, eine Europäische Bürgerinitiative mit dem Titel „Stop Finning – Stop the Trade“ zum Schutz von Haien und Rochen zu registrieren. Ziel der Initiative ist es, „den Handel mit Flossen in der EU zu beenden, einschließlich der Ein-, Aus- und Durchfuhr von Flossen, die sich nicht natürlich am Körper des Tiers befinden“. Die Kommission stuft die Initiative als rechtlich zulässig ein, eine inhaltliche Prüfung der Initiative hat sie zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorgenommen. Die Registrierung der Initiative erfolgt am 2. Januar 2020. Ab diesem Zeitpunkt können die Organisatoren innerhalb der nächsten sechs Monate die Sammlung von Unterstützungserklärungen einleiten. Sollte die Bürgerinitiative innerhalb eines Jahres eine Million Unterstützungsbekundungen aus mindestens sieben verschiedenen Mitgliedstaaten erhalten, muss die Kommission innerhalb von sechs Monaten reagieren. Sie kann entscheiden, ob sie der Aufforderung nachkommen will oder nicht, muss ihre Entscheidung aber in jedem Fall begründen.

Die Organisatoren der Bürgerinitiative erklären: „Obwohl das Abtrennen von Flossen an Bord von EU-Schiffen und in EU-Gewässern verboten ist und Haie unversehrt (mit Flossen) angelandet werden müssen, gehört die EU zu den größten Exporteuren von Flossen und ist ein bedeutender Transitknotenpunkt für den weltweiten Handel mit Flossen.“

Mit der Initiative rufen sie die Kommission insbesondere dazu auf, „die Verordnung (EU) Nr. 605/2013 auch auf den Handel mit Flossen auszudehnen und ... eine neue Verordnung zu erarbeiten, mit der das Kriterium der „natürlich am Körper vorhandenen Flossen“ auf den gesamten Handel mit Haien und Rochen in der EU ausgeweitet wird“.

Die Europäische Bürgerinitiative wurde im April 2012 auf der Grundlage des Vertrags von Lissabon eingeführt. Seither haben die Bürgerinnen und Bürger Europas die Möglichkeit, ein bestimmtes Thema auf die politische Tagesordnung der Kommission setzen zu lassen. Im Jahr 2017 legte die Europäische Kommission [Reformvorschläge für die Europäische Bürgerinitiative](#) vor, um sie bürgerfreundlicher zu gestalten. Im [Dezember 2018](#) erzielten das Europäische Parlament und der Rat eine Einigung über die Reform. Die überarbeiteten Vorschriften gelten ab dem 1. Januar 2020. Sie geben den Organisatoren unter anderem mehr Flexibilität bei der Wahl des Beginns ihrer Kampagne und bei der Überarbeitung der vorgeschlagenen Initiative, bevor die Kommission über deren Registrierung entscheidet. Ist eine Europäische Bürgerinitiative förmlich registriert, so können eine Million Bürgerinnen und Bürger aus mindestens einem Viertel der EU-Mitgliedstaaten die Europäische Kommission dazu auffordern, im Rahmen ihrer Befugnisse einen Rechtsakt vorzulegen. Für die Zulässigkeit gelten folgende Voraussetzungen: Die geplante Initiative liegt nicht offenkundig außerhalb des Rahmens, in dem die Kommission zur Vorlage von Vorschlägen



für Rechtsakte befugt ist, sie ist nicht offenkundig missbräuchlich, unseriös oder schikanös und sie verstößt nicht offenkundig gegen die Werte der Union. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Europäische Bürgerinitiativen, für die derzeit Unterschriften gesammelt werden](#)

[Website „Die Europäische Bürgerinitiative“](#)

[Verordnung über die Europäische Bürgerinitiative](#)



Aus den Fachbereichen

[Zurück zur Übersicht](#)

Mehr Bienenstöcke und Imkerei in der EU



Die Anzahl der Bienenstöcke und Imkerinnen und Imker in der EU ist in den letzten Jahren gestiegen. Zwischen 2017 und 2018 ist die Honigerzeugung in Europa um 16 Prozent gewachsen. Das zeigt der Bericht über die Umsetzung der Imkereiprogramme der EU, den die Europäische Kommission am 17. Dezember veröffentlicht hat.

Der aktuell vorgelegte Bericht bietet einen Überblick über den Sektor und die Umsetzung der Unterstützungsmaßnahmen aus den Imkereiprogrammen der EU.

Die 17,5 Mio. Bienenstöcke in der EU werden von 650.000 Imkerinnen und Imkern bewirtschaftet, und die Honigerzeugung lag 2018 bei 280.000 Tonnen. Bienenzucht wird in allen EU-Mitgliedstaaten praktiziert. Zudem ist die Europäische Union der weltweit zweitgrößte Honigerzeuger.

Die EU kofinanziert Bienenzuchtprogramme, die auf nationaler Ebene in Zusammenarbeit mit dem Sektor konzipiert werden, um die Bedingungen für den Bienenzuchtsektor und die Vermarktung der Erzeugnisse zu verbessern. Die Programme laufen jeweils über einen Zeitraum von drei Jahren, und 2017-2019 wurden von der EU und aus nationalen Quellen jeweils Mittel in Höhe von 36 Mio. Euro pro Jahr bereitgestellt. Für den Zeitraum 2020-2022 wird der jährliche Beitrag der EU von 36 Mio. Euro auf 40 Mio. Euro erhöht. Die Mittel, die den einzelnen Mitgliedstaaten zugewiesen werden, richten sich nach der Anzahl der der EU gemeldeten Bienenstöcke.

2018 gab es im Rahmen der Imkereiprogramme acht förderfähige Maßnahmen. Mit insgesamt fast 60 Prozent gingen dabei die meisten verfügbaren Mittel an technische Unterstützung (etwa Fortbildungen, Unterstützung bei der Anschaffung technischer Ausstattung und Unterstützung von Jungimkern) und die Bekämpfung von Bienenstockfeinden. Für die Wiederauffüllung des Bienenbestands und Unterstützung bei der Steuerung der Standplatzwechsel von Bienenstöcken während der Blütezeit wurden insgesamt 30 Prozent der Mittel bereitgestellt. Zu weiteren Maßnahmen zählen angewandte Forschung, die Analyse von Imkereierzeugnissen, die Verbesserung der Erzeugnisse und Marktüberwachung.

Für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ab 2020 hat die Kommission vorgeschlagen, Bienenzuchtprogramme in die [GAP-Strategiepläne](#) aufzunehmen. In diesen auf nationaler Ebene ausgearbeiteten Plänen wird dargelegt, wie die einzelnen Mitgliedstaaten die Ziele der GAP erreichen wollen. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Bericht über die Umsetzung der Imkereiprogramme \(EN\)](#)

[Honig in der EU \(EN\)](#)



EU verstärkt Zusammenarbeit beim Kampf gegen grenzüberschreitende Kriminalität

Die EU ist künftig besser gewappnet für die Bekämpfung grenzüberschreitender organisierter Kriminalität wie Terrorismus, Schleuser- oder Cyberkriminalität: seit 12. Dezember gelten neue Regeln für Eurojust, die EU-Agentur der für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen. Damit wird die Zusammenarbeit zwischen Eurojust, den Justizbehörden der Mitgliedstaaten, Europol, der Europäischen Grenz- und Küstenwache und dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) erleichtert. Eurojust ist seit 2002 kontinuierlich gewachsen und unterstützte allein im vergangenen Jahr 6.500 Ermittlungen gegen schwere organisierte Kriminalität.

EU-Justizkommissar Didier Reynders erklärte dazu: „Mit der Verordnung wird eine neue Phase für Eurojust eingeleitet, und zwar zeitgleich mit einer neuen Phase, die für mich als EU-Kommissar für Justiz begonnen hat. Diese neue Rechtsgrundlage und die Erweiterung des Anwendungsbereichs sind ein großer Fortschritt für Eurojust, um seine Maßnahmen gegen internationale kriminelle Netzwerke zu verbessern und die Sicherheit in der Europäischen Union zu erhöhen.“

Die Überarbeitung der Eurojust-Verordnung trägt auch der Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft sowie den neuen Datenschutzvorschriften für die Institutionen und Einrichtungen der Union Rechnung.

Die wichtigsten Änderungen der Verordnung betreffen:

- die Unterscheidung zwischen den operativen und den Managementaufgaben des Kollegiums der nationalen Mitglieder;
- eine neue Regelung für den Datenschutz in Anlehnung an den neuen Rechtsrahmen für den Datenschutz für die EU-Institutionen;
- die Einrichtung eines Exekutivausschusses, der das Kollegium bei seinen Managementaufgaben unterstützt und einen verschlankten Entscheidungsprozess für nicht operative und strategische Fragen ermöglicht;
- neue Bestimmungen über die jährliche und mehrjährige Programmplanung;
- die Beteiligung der Kommission an dem neuen Kollegium und dem Exekutivausschuss;
- die Zuständigkeiten des Verwaltungsdirektors;
- mehr Transparenz und demokratische Kontrolle dank eines Mechanismus der gemeinsamen Evaluierung der Tätigkeiten von Eurojust durch das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Daily News vom 12. Dezember](#)

[Pressemitteilung von Eurojust](#)

Grenzüberschreitende Zahlungen in Euro werden billiger – jetzt auch in Nicht-Euro-Staaten

Seit 16. Dezember werden grenzüberschreitende Zahlungen in Euro für Verbraucher und Unternehmen in den nicht zum Euroraum gehörenden Mitgliedstaaten billiger. Dank neuer [EU-Vorschriften](#) kosten grenzüberschreitende Zahlungen in Euro in Bulgarien, Dänemark, Kroatien, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn sowie in Island, Liechtenstein



und Norwegen ab sofort genauso wenig wie Inlandszahlungen. Will beispielsweise eine bulgarische Verbraucherin Euro ins Ausland überweisen, wird sie dafür jetzt dieselbe Gebühr zahlen wie für eine Überweisung in Lew innerhalb Bulgariens. Mit anderen Worten: Grenzüberschreitende Zahlungen in Euro werden ab sofort nur noch ganz wenig oder gar nichts mehr kosten.

Die Kommission wird genauestens darauf achten, wie diese Vorschriften in der Praxis angewandt werden, und eng mit den zuständigen nationalen Behörden zusammenarbeiten, um ihre ordnungsgemäße Umsetzung sicherzustellen.

Diese Vorschriften, die in der [Verordnung \(EU\) 2019/518](#) niedergelegt sind, fügen sich in die laufenden Bestrebungen der Kommission ein, den Verbrauchern einen besseren und kostengünstigeren Zugang zu Finanzdienstleistungen zu verschaffen, ganz so, wie sie es im [Aktionsplan „Finanzdienstleistungen für Verbraucher“](#) vom März 2017 skizziert hatte. Als Nächstes werden im April 2020 weitere Bestimmungen in Kraft treten, die den Verbraucherinnen und Verbrauchern in der EU einen Vergleich der Gebühren ermöglichen, die ihnen bei Kartenzahlungen in einer anderen EU-Währung für die Währungsumrechnung abverlangt werden.

Am 28. März 2018 hatte [die Kommission Änderungen an der EU-Verordnung über grenzüberschreitende Zahlungen \(924/2009\) vorgeschlagen](#). Hintergrund dieser Vorschläge war der im März 2017 vorgestellte [Aktionsplan „Finanzdienstleistungen für Verbraucher“](#). Nachdem Parlament und Rat eine [Einigung](#) erzielt hatten, wurde die [Verordnung \(EU\) 2019/518](#) am 29. März 2019 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

- *eag Quelle: PM KOM*

Fitnesscheck zur EU-Wassergesetzgebung: Defizite bei der Umsetzung

Die EU-Richtlinien zum Wasser sind weiterhin zweckmäßig, Defizite bestehen aber bei der Umsetzung der gemeinsam beschlossenen Regeln. Das ist das Ergebnis des „Fitness-Checks“, mit dem die Europäische Kommission während der vergangenen zwei Jahre die Wasser-Rahmenrichtlinie und ihre Tochterrichtlinien – die Grundwasserrichtlinie und die Richtlinie zu Umweltqualitätsnormen im Wasserbereich – sowie die Hochwasserrichtlinie evaluiert hat. Trotz Verbesserungen beim Gewässerschutz und beim Hochwasserrisikomanagement bleibt die Umsetzung durch Mitgliedstaaten und Wirtschafts-sektoren wie Landwirtschaft, Energie und Verkehr unzureichend.

Die allgemeinen Ziele der EU-Wasserrichtlinien - Bekämpfung der Wasserverschmutzung, Eindämmung des Verlusts der biologischen Vielfalt im Süßwasser und Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegen die Auswirkungen des Klimawandels – sind nach wie vor relevant. Durch die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist es zudem gelungen, einen Governance-Rahmen für die integrierte Wasserbewirtschaftung für die mehr als 110.000 Gewässer in der EU zu schaffen, die Verschlechterung des Gewässerzustands zu verlangsamen und die chemische Verschmutzung zu reduzieren. Andererseits hat sich die Umsetzung der Richtlinie erheblich verzögert. Infolgedessen befinden sich weniger als die Hälfte der Wasserkörper der EU in einem guten Zustand, auch wenn die Frist für die Erreichung dieses Ziels 2015 abgelaufen ist. Die Tatsache, dass die Ziele der WRRL noch nicht vollständig erreicht wurden, ist weitgehend auf unzureichende Finanzierung, langsame Umsetzung und unzureichende Integration von Umweltzielen in die sektoralen Politiken zurückzuführen und nicht auf Mängel in der Gesetzgebung.



Für die Hochwasserrichtlinie, nach der die ersten Bewirtschaftungspläne seit 2016 umgesetzt werden, zeigt der Fitness-Check, dass die Richtlinie mehrere Aspekte des Hochwasserrisikomanagements verbessert hat, aber weitere Anstrengungen erforderlich sind. Insbesondere müssen das Bewusstsein gestärkt und eine bessere und besser koordinierte Hochwasservorsorge im Einklang mit den Prognosen zum Klimawandel gewährleistet werden. Der Fitness-Check kommt auch zu dem Schluss, dass es einen gewissen Spielraum für die Vereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwands der Richtlinien gibt, ohne ihre Ziele zu gefährden. Eine weitere Straffung der Überwachung und der elektronischen Berichterstattung sowie der verstärkte Einsatz digitaler und Erdbeobachtungsinstrumente könnten dazu beitragen, den erforderlichen Verwaltungsaufwand zu verringern. Der Fitness-Check ist eine umfassende Politikbewertung der folgenden Richtlinien:

- [Wasserrahmenrichtlinie](#) ;
- [Richtlinie über Umweltqualitätsnormen](#) ;
- [Grundwasserrichtlinie](#) ;
- [Hochwasserrichtlinie](#) .

Sie bewertet, ob die Richtlinien zweckmäßig sind, indem sie ihre Leistung anhand von fünf Kriterien überprüft, die in der Agenda der Kommission für eine bessere Rechtsetzung festgelegt sind: Wirksamkeit, Effizienz, Kohärenz, Relevanz und EU-Mehrwert.

Die Ergebnisse des Fitness-Checks basieren auf den Ergebnissen eines umfangreichen Konsultationsprozesses mit Interessengruppen und der Öffentlichkeit, einer begleitenden Studie mit einem umfangreichen Literaturüberblick und anderen Quellen. Die Teilnahme an der öffentlichen Konsultation war mit rund 370.000 Antworten signifikant, wobei mehr als 368.000 Antworten als Teil von Kampagnen identifiziert wurden, die von mehreren Umweltorganisationen durchgeführt wurden. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen

Pressemeldung: [Evaluation of EU water legislation concludes that it is broadly fit for purpose but implementation needs to speed up](#)

[Arbeitsdokument zum Fitness Check](#)

[Zusammenfassung des Fitness Checks](#)

[Begleitende Studie](#)

[Begleitende Studie - executive summary](#)

[EU Water Legislation - Fitness Check - website](#)

Neue EU-Richtlinie zum Schutz von Whistleblowern in Kraft getreten

Hinweisgeber werden künftig EU-weit einheitlich besser geschützt. Die Richtlinie, die einheitliche Standards vorschreibt, ist am 16. Dezember in Kraft getreten. Die Mitgliedstaaten haben nun zwei Jahre Zeit, um die Vorschriften in nationales Recht umzusetzen. „Whistleblower sind in unseren Gesellschaften äußerst wichtig. Es sind mutige Menschen, die dazu bereit sind, illegale Aktivitäten ans Licht zu bringen, um die Öffentlichkeit vor Fehlverhalten zu schützen - oft unter großer Gefahr für ihre Karriere und ihren Lebensunterhalt“, sagte die Vizepräsidentin und Kommissarin für Werte und Transparenz, Věra Jourová. Für ihr mutiges Handeln verdienen Sie Anerkennung und Schutz.

Die [neue Richtlinie zum Schutz von Whistleblowern](#) deckt viele Schlüsselbereiche des EU-Rechts ab. Das gilt z.B. sowohl für die Bekämpfung von Geldwäsche, den Datenschutz, den



Schutz der finanziellen Interessen der Union, die Lebensmittel- und Produktsicherheit als auch für die Bereiche öffentliche Gesundheit, Umweltschutz und nukleare Sicherheit. Ab dem 17. Dezember 2021 sollen sich Whistleblower auf sichere Kanäle zur Informationsweitergabe sowohl innerhalb von Unternehmen als auch gegenüber den Behörden verlassen können. Darüber hinaus sollen sie wirksam vor Entlassung, Belästigung oder anderen Formen von Vergeltungsmaßnahmen geschützt sein.

Der Schutz von Hinweisgebern in der EU war bis dato nur uneinheitlich geregelt. Die meisten EU-Länder gewähren nur teilweisen Schutz in bestimmten Wirtschaftszweigen oder für gewisse Kategorien von Arbeitnehmern.

Der Rechtsakt wurde förmlich unterzeichnet und im Amtsblatt veröffentlicht. Die Mitgliedstaaten haben nun zwei Jahre Zeit, um die Vorschriften in nationales Recht umzusetzen. Weiterhin ermutigt die Kommission die einzelnen Mitgliedstaaten die Anwendungsbereiche bei der Umsetzung der Richtlinie auszudehnen. Damit soll ein umfassender und kohärenter Rechtsrahmen auf nationaler Ebene gewährleistet werden.

• *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen

[Informationsseite zum Schutz von Whistleblowern](#)

[Richtlinie zum Schutz von Whistleblowern in der EU](#)

[Häufig gestellte Fragen zum Schutz von Whistleblowern](#)

Neues EU-Projekt: Stadtnahe Freiflächen erhalten

13

PM Nummer 198/2019 vom 09. Dezember 2019 der MLU

Geowissenschaftler der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) koordinieren das neue Interreg-Europe-Projekt "RENATUR - Improving regional policies to better protect natural heritage of peri-urban open spaces". Gemeinsam mit sechs weiteren Partnern in Europa möchte das Projekt auf die Bedeutung von Freiflächen an den Stadträndern aufmerksam machen und vorhandene Politikinstrumente weiterentwickeln, die eine grüne Infrastruktur fördern und die biologische Vielfalt stärken. Über einen Zeitraum von vier Jahren stellt der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung dafür insgesamt 1,27 Millionen Euro bereit.

Europaweit wachsen Großstädte, während das Land verlassen wird. Damit einher geht ein Verlust von Freiflächen in den Städten, aber auch am Stadtrand, etwa durch Kläranlagen, Industriegebiete oder Einkaufszentren. Das schadet nicht nur der biologischen Vielfalt und der Luftqualität in den Städten und im stadtnahen Umland, sondern verringert auch die Lebensqualität der Bewohner. "Mit dem Projekt RENATUR möchten wir Bewusstsein für die vielfältige Bedeutung von stadtnahen Freiflächen für Mensch und Natur schaffen", sagt Dr. Marcin Spyra vom Institut für Geowissenschaften und Geografie der MLU und Leiter des Projekts.



RENATUR hat daher zum Ziel, diese Flächen als Naturerbe zu erhalten und Politikinstrumente zum Schutz der stadtnahen Natur weiterzuentwickeln. Damit soll der Verlust der Artenvielfalt und die Versiegelung verringert werden. Außerdem soll einer Zerstückelung von Ökosystemen entgegengewirkt werden. Die grüne

Infrastruktur soll Teil der Stadtplanung werden. "Wir versprechen uns als Ergebnis konkrete Handlungsstrategien für die Politik", so Spyra. In den Prozess sollen auch politische Akteure und Anwohner einbezogen werden.

Das interdisziplinäre Projekt ist im November mit einem Kickoff-Meeting mit den Projektpartnern aus Belgien, Deutschland, Polen, Slowenien, Spanien und Ungarn gestartet. Neben Universitäten sind auch Agenturen für Landentwicklung und regionale Entscheidungsträger wie das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr in Sachsen-Anhalt beteiligt. Die MLU erhält mit fast 380.000 Euro den größten Anteil der Fördergelder.

Link zur Projektseite: <https://www.interregeurope.eu/renatur>

- *Gastartikel*



Was, wann, wo

[Zurück zur Übersicht](#)

Pressemitteilung von Donnerstag, 12. Dezember 2019 Landeshauptstadt Magdeburg

Magdeburg im Finale: Es geht weiter im Wettbewerb um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025

Bekanntgabe der Städte für die finale Auswahlrunde/„We did it!“-Party im OLi-Kino

Die erste Hürde ist geschafft: Die Landeshauptstadt Magdeburg steht gemeinsam mit den Bewerberstädten Chemnitz, Hannover, Hildesheim und Nürnberg auf der Shortlist um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025. Die Jury, bestehend aus zwölf europäischen Expertinnen und Experten, hat bei der Pressekonferenz in Berlin diejenigen deutschen Bewerberstädte bekanntgegeben, die im nationalen Wettbewerb in die finale Auswahlrunde gekommen sind.

Dr. Lutz Trümper, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg, ist hoch erfreut: "Wir konnten die Jury von den Potentialen unserer Stadt überzeugen. Mein Dank gilt den vielen Magdeburger*innen, die sich kreativ in den Bewerbungsprozess eingebracht haben."

Wie geht es jetzt weiter?

Magdeburg hatte unter dem Motto "Out of the Void" ein zukunftsweisendes Konzept vorgelegt, die Stadt kreativ neu zu erfinden. Seit dem 12. Dezember ist das Bewerbungsbuch unter www.magdeburg2025.eu online verfügbar.

"Die Entscheidung der Jury zeigt, dass wir den richtigen Kurs eingeschlagen haben. Wir werden jetzt noch einmal alle Kräfte bündeln", zeigt sich Tamás Szalay, Leiter des Bewerbungsbüros Magdeburg 2025, motiviert. Bis Sommer 2020 dürfen die im Wettbewerb verbleibenden Städte ein zweites, ausführlicheres Bewerbungsbuch einreichen. Auf 100 Seiten müssen nunmehr 44 Fragen beantwortet werden. "Seit der Abgabe des ersten Bewerbungsbuches haben wir unsere Recherche und die Gespräche über zukünftige Kooperationen und Visionen fortgesetzt", berichtet Szalay. "Nun warten wir gespannt auf die Empfehlungen der Jury, an welchen Details wir besonders feilen müssen."

Neben dem zweiten Bewerbungsbuch muss außerdem noch der Jury-Besuch vorbereitet werden. Die Jury wird sich im Herbst 2020 ein persönliches Bild der fünf Finalisten machen und im Anschluss eine der Kandidatenstädte zur deutschen "Kulturhauptstadt Europas 2025" ernennen.

Mit Kulturhauptstadtmacherinnen und Kulturhauptstadtmachern im Gespräch über die Präsentation vor der internationalen Jury und Eindrücke der Shortlist-Verkündung in Berlin haben Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper und Tamás Szalay sowie der Kulturbeigeordnete Prof. Dr. Matthias Puhle bei der Pressekonferenz "WE DID IT" im Kaiserin-Adelheid-Foyer im Alten Rathaus gesprochen. Auch die Mitarbeitenden des Bewerbungsbüros sowie Mitglieder der Berlin-Delegation standen als Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner zur Verfügung. Die Pressekonferenz war für alle Interessierten öffentlich zugänglich.



Es darf schon mal gefeiert werden

Elisabeth Peymann, Besitzerin eines Concept-Stores auf dem Breiten Weg, war eine der zehn Personen, die die Bewerbung Magdeburgs am 11. Dezember vor der Jury vertreten haben. "Ich habe der Jury von der Aufbruchsstimmung in Magdeburg erzählt und darüber, wie sehr der Titel die kreativen Menschen der Stadt unterstützen wird. Offenbar mit Erfolg", freut sie sich.

Nicht nur das Bewerbungsteam und die Magdeburger Delegation durften sich freuen – alle Interessierten, Freundinnen und Freunde und Unterstützerinnen und Unterstützer waren am 13. Dezember ab 18:00 Uhr ins OLi-Kino in der Olvenstedter Straße 25 zur "We did it!"-Party eingeladen.

Kontakt für die Medien:

Andrea Jozwiak

Bewerbungsbüro

Magdeburg 2025

Marketing & Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: 0391 540 2198

E-Mail: andrea.jozwiak@kh.magdeburg.de

MAGDEBURG 2025
KULTURHAUPTSTADT WERDEN

Kontaktdaten:

Landeshauptstadt Magdeburg

Büro des Oberbürgermeisters

Team Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Alter Markt 6

39104 Magdeburg

Telefon: (03 91) 5 40 27 69, -2717

FAX: (03 91) 5 40 21 27

E-Mail: presse@magdeburg.de

Weitere Informationen unter:

<http://www.magdeburg.de>

<http://www.facebook.com/Landeshauptstadt.Magdeburg>

<http://twitter.com/Ottostadt>

Mehr zum Thema Kulturhauptstadt Europas 2025 können Sie auch der [PM](#) der KOM entnehmen.

Deutschland stellt 2025 nach 1988 (West-Berlin), 1999 (Weimar) und 2010 (Essen/Ruhrgebiet) zum vierten Mal eine Kulturhauptstadt Europas. Im gleichen Jahr wird es auch in Slowenien eine Kulturhauptstadt geben; dort erfolgt die Vorauswahl im Februar 2020.

Die beiden Kulturhauptstädte Europas 2025 folgen auf [Plovdiv](#) (Bulgarien) und [Matera](#) (Italien) 2019, Rijeka (Kroatien) und Galway (Irland) 2020, Elefsina (Griechenland), Timisoara (Rumänien) und Novi Sad (Serbien, EU-Beitrittskandidat) 2021, Kaunas (Litauen) und Esch-sur-Alzette (Luxemburg) 2022, Veszprém (Ungarn) 2023 sowie Tartu (Estland), Bad Ischl (Österreich, Empfehlungsstatus) und Bodo (Norwegen, EFTA-/EWR-Land Empfehlungsstatus) 2024.



Veranstaltung „Wahlrecht und Parité“ am 11. Dezember 2019 in Halle

„Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“, so lautet Artikel 3 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes. Der Frauenanteil in den Landesparlamenten liegt im bundesweiten Durchschnitt jedoch nur bei 30 Prozent. Eine paritätische Besetzung mit Frauen und Männern wurde bislang in keinem Landesparlament erreicht. Vor diesem Hintergrund wird die Forderung nach Parité-Gesetzen erhoben und gegenwärtig unter verfassungsrechtlichen wie verfassungspolitischen Gesichtspunkten lebhaft diskutiert. Die aktuelle Kontroverse hat Eingang in ein am 11. Dezember 2019 veranstaltetes Wahlrechtsforum gefunden, in dem



Grundgedanke und Ausgangspunkt der Überlegungen zu Parité-Regelungen, Regelungsansätze und Alternativen sowie der aktuelle Diskussionsstand zu verfassungsrechtlichen Streitfragen näher beleuchtet und mit Vertretern aus Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Recht eingehend erörtert worden sind.

Ausgerichtet haben die Veranstaltung das Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt und die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Die gegenwärtige Diskussion zu Parité-Regelungen findet auch vor dem Hintergrund statt, dass Frankreich bereits im Jahr 2000 ein Parité-Gesetz eingeführt und den Frauenanteil in der Politik erheblich erhöht hat. Neben Frankreich haben auch Belgien, Portugal, Spanien und Slowenien in ihren Wahlgesetzen Vorschriften zur Parität bei Kandidaturen. Diese sehen in unterschiedlichen Regelungsformen Geschlechterquoten zwischen 40 und 50 Prozent vor.

• *Gastartikel MJ*



Ausschreibungen

[Zurück zur Übersicht](#)

Gegenstand:	EUROPÄISCHE KOMMISSION Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen EACEA-52/2019: Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ — Finanzhilfen für Maßnahmen 2020
Fundstelle: Abl.	C 420 vom 13. Dezember 2019 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:C:2019:420:FULL&from=DE
Bewerbungsfrist:	Je nach Aktion 4. Februar / 3. März / 1. September 2020
Antragsunterlagen:	Die genauen Bedingungen einschließlich der Prioritäten, die für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen gelten, sind dem Programmleitfaden für „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ zu entnehmen und können unter der Internetadresse https://eacea.ec.europa.eu/europa-fur-burgerinnen-und-burger_de sowie auf dem Portal „Finanzierung, Ausschreibungen“ abgerufen werden

Gegenstand:	VERWALTUNGSVERFAHREN Stellenausschreibung — Vorsitzender (w/m) des Aufsichtsausschusses für zentrale Gegenparteien (CCP- Aufsichtsausschuss) und CCP-Direktor (w/m) — Ref.: ESMA/2019/VAC18/AD16 (Paris) Stellenausschreibung — Unabhängiges Mitglied (w/m) des Aufsichtsausschusses für zentrale Gegenparteien (CCP- Aufsichtsausschuss) und CCP-Direktor (w/m) — Ref.: ESMA/2019/VAC19/AD15 (Paris)
Fundstelle: Abl.	C 424 A vom 17. Dezember 2019 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:C:2019:424A:FULL&from=DE
Bewerbungsfrist:	6. Januar 2020
Antragsunterlagen:	Weiterführende Informationen sind auf der Website der ESMA zu finden: http://www.esma.europa.eu Alle Teile der Bewerbung sind in englischer Sprache auszufüllen. Um berücksichtigt zu werden, müssen Bewerbungen bis zum Tag des Bewerbungsschlusses um 23:59:59 Uhr MEZ bei executive-recruitment@esma.europa.eu eingegangen sein. Weiterführende Informationen finden Sie auf der Seite „Careers“ der ESMA: https://www.esma.europa.eu/about-esma/careers



Kontaktbörse

[Zurück zur Übersicht](#)

Europäische Projekte - Diverse Partnergesuche



Wir stehen Unternehmen zur Seite

Die Partnergesuche wurden erstellt von Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt
Mehr Kooperationsprofile finden Sie in der EEN-Datenbank [Link](#)

Programm Profiltyp Land	Kontakt und Details	Kurzbeschreibung / Stichworte
Forschungs- gesuch Spanien	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt Corinna Kunert Tel. 0391 74435-22 E-Mail: kooperation@een-sachsen-anhalt.de	Hersteller und Vertreiber von Snacks zum Testen einer biologisch abbaubaren und kompostierbaren Verpackung gesucht Ein spanisches Technologiezentrum bereitet einen Projektantrag vor, der im Rahmen des Horizon-2020-Programms für die Ausschreibung Fast Track to Innovation eingereicht werden soll. Im Rahmen des Projekts wird eine aktive biologisch abbaubare und kompostierbare Mehrschichtfolie für die Verpackung von Snacks entwickelt. Das Unternehmen sucht einen Partner, dessen Rolle die des Endnutzers sein wird. Der Partner wird die neue Technologie in einem realen Szenario validieren. Vorzugsweise sollte der Endverbraucherpartner Hersteller und Vertreiber von Snacks sein, wie z.B. Trockenfrüchte, Markennüsse, Erdnüsse, Chips/Crisps, Süßigkeiten, Cracker und ähnliche Produkte. Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/b4985a6d-6311-407b-a784-9ca8ff310dee Referenznummer: RDES20191210001



Forschungs-gesuch Slowenien	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt Corinna Kunert Tel. 0391 74435-22 E-Mail: kooperation@een-sachsen-anhalt.de	KMUs für die Erweiterung von Polymerproduktion und Geschäftsentwicklung gesucht Eine slowenische Forschungsorganisation koordiniert einen Vorschlag für eine Ausschreibung im Rahmen des Forschungsförderprogramms Horizon 2020 mit dem Ziel, Prototypen aus Verbindungen zu entwickeln, die aus Meeres- und Süßwasser-Mikroorganismen isoliert sind und als Verbindungen für verschiedene Industrien verwendet werden können. Um das Konsortium zu vervollständigen, werden Unternehmen für die Ausweitung der Polymerproduktion und für die Geschäftsentwicklung benötigt, um die Lücke zwischen Forschung und Entwicklung und Vermarktung zu schließen. Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/2825096c-e44f-48b4-a65f-b66a295a07ee Referenznummer: RDSI20191209001
Geschäftliches Gesuch Rumänien	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt Corinna Kunert Tel. 0391 74435-22 E-Mail: kooperation@een-sachsen-anhalt.de	Rumänisches Unternehmen bietet seine Vertriebsdienstleistungen für verschiedene Photovoltaik-Produkte an Ein rumänisches Unternehmen bietet derzeit Beratung und Planung im Bereich der erneuerbaren Energien und anderer Arten von Elektroinstallationen an. Es ist daran interessiert, Distributor für netzunabhängige Photovoltaiksysteme (Installationskits für Photovoltaikanlagen), Photovoltaikmodule, Photovoltaik-Lichtmasten und Windkraftanlagen zu werden. Gesucht werden Hersteller und Großhändler solcher Systeme. Die Zusammenarbeit wird sich auf Vertriebsvereinbarungen stützen. Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/c21d9e6f-46fc-4d33-82cc-258044438bbc Referenznummer: BRRO20191204001



Geschäftliches Gesuch	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt	Lieferanten für die Produktion von Metallen, Stangen und Profilen gesucht
Nordmazedoni en	Corinna Kunert Tel. 0391 74435-22 E-Mail: kooperation@een- sachsen-anhalt.de	Ein nordmazedonischer Hersteller von hochwertigen Maschinenteilen, Werkzeugen und Dienstleistungen sucht ausländische Lieferanten von Rohstoffen für die Produktion von Metallen, Stangen und Profilen. Das Unternehmen ist auf der Suche nach Partnern im Rahmen einer Fertigungsvereinbarung. Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO /Profile/Detail/7e0b9c4a-8b76-40e0-98f6- 962f8128773d Referenznummer: BRMK20191204001

EEN finden Sie nunmehr auch auf Twitter unter https://twitter.com/EEN_LSA?lang=de



Büro intern / Tipp

[Zurück zur Übersicht](#)

Tipp - Newsletter „Europa in der Schule“

Die neue Ausgabe des Newsletters „Europa in der Schule“ des Netzwerkes EBD – Europäische Bewegung Deutschland – wurde im Dezember 2019 veröffentlicht.

Der Tenor liegt u. a. auf der aktuellen Runde des Europäischen Wettbewerbes „EUnited –Europa verbindet“.

„Die Europäische Union hat sich 2019 neu aufgestellt: Zunächst brachten die Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai eine neue Zusammensetzung des Parlaments hervor, nun hat am 1. Dezember die neue EU-Kommission unter dem Vorsitz von Ursula von der Leyen ihre Arbeit aufgenommen. Es gibt aber nicht nur viele neue Gesichter in den EU-Institutionen, sondern auch ambitionierte neue Ziele – insbesondere auch im Bildungsbereich.

Anlässlich der drängenden Herausforderungen auf der globalen Agenda besinnt sich der 67. Europäische Wettbewerb auf das, was uns in Europa verbindet. Unter dem Motto „EUnited – Europa verbindet“ entstehen zurzeit in den Schulen kreative und kritische Statements von Kindern und Jugendlichen zu Klima, Streitkultur oder der im Juni 2020 beginnenden deutschen EU-Ratspräsidentschaft.

Diese Newsletter-Ausgabe zum Jahresende soll Ihnen Orientierung bieten, welche europäischen Themen 2020 auf der Agenda stehen und welche Europabildungsprojekte Sie mit Kindern und Jugendlichen dazu umsetzen können.“ • *eag*

22

Weitere Themen sind u.a.

- Eine Union, die mehr erreichen will
- Deutschland gestaltet europäische Jugendpolitik
- Fördermöglichkeiten
- e-Twinning Schulsiegel
- 67. Europäischer Wettbewerb
- Termine zur kreativen Europabildung

Der nächste Newsletter Europa in der Schule erscheint im Februar 2020.

Details finden Sie hier: [Link](#) sowie auf [Instagram](#), [Facebook](#), [Twitter](#), und [YouTube](#)





GOEUROPE! die Jugendberatungsstelle



GOEUROPE! Europäisches Jugend Kompetenz Zentrum Sachsen-Anhalt ist die Jugendberatungsstelle für Fragen zu europäischen Mobilitätsprogrammen sowie in der Vermittlung europäischer Themen und

Kompetenzen an junge Menschen in Sachsen-Anhalt.

Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Programms „Sachsen-Anhalt Transnational“ hat sich das Europäische Jugend Kompetenz Zentrum Sachsen-Anhalt zum Ziel gesetzt, die beruflichen Chancen und die Beschäftigungsfähigkeit junger Sachsen-Anhalter durch die Vermittlung europäischer Kompetenzen zu steigern.

In Trägerschaft des DRK Landesverbandes Sachsen-Anhalt e.V. wird GOEUROPE! gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Programms „Sachsen-Anhalt transnational“.



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

Viel Spaß beim Lösen der GOEUROPE! Quizfragen dieser Woche:

Das Jahr neigt sich dem Ende zu und Weihnachten steht kurz bevor. Dabei kommt den verschiedenen Weihnachtstraditionen und Bräuchen große Bedeutung zu. In der letzten Ausgabe des Quiz in diesem Jahr werden die unterschiedlichen Weihnachtsbräuche in Europa thematisiert.



23

1. Am Vormittag des 22. Dezembers findet in Spanien traditionell die Ziehung der Weihnachtslotterie (Sorteo de Navidad) statt, eine Sonderziehung der staatlichen Lotterie. Seit wann existiert die Weihnachtslotterie in Spanien?

- A) 1812
- B) 1863
- C) 1905

2. In Deutschland bringt am 24. Dezember der Weihnachtsmann oder das Christkind die Weihnachtsgeschenke. In welchem Land der Europäischen Union werden die Geschenke traditionell von einer Hexe gebracht?

- A) Ungarn
- B) Griechenland
- C) Italien



3. Dass ein Plumpudding und der Brauch des Mistelzweigs an Weihnachten in England nicht fehlen dürfen, ist inzwischen den meisten bekannt. Was ist eine weitere Weihnachtstradition in England?

- A) Weihnachtskarten an alle Freunde, Verwandte und Bekannte verschicken
- B) beim Weihnachtsessen wetten, wer am meisten essen kann
- C) jedem, den man an Weihnachten begegnet, ein kleines Geschenk überreichen



Lösung:

1. A) Seit dem Jahr 1812 existiert die Weihnachtslotterie in Spanien und gilt heute als die größte Lotterie der Welt. Das System beruht auf Losen mit fünfstelliger Losnummer (von 00000 bis 99999), wobei ein ganzes Los, billete genannt, in zehn Zehntellose (décimos) aufgeteilt ist, die alle die gleiche Losnummer haben. Zudem gibt es aufgrund der großen Beliebtheit der Lotterie von jeder Losnummer mehrere Serien. Trotz der relativ hohen Preise, ein Zehntellos kostet gleichbleibend 20€, ein billete somit 200€, werden jährlich Einnahmen von mehreren Milliarden Euro erzielt. Etwa 70% der Einsätze werden wieder als Gewinne ausgespielt. Der Hauptgewinn, el Gordo, beträgt 4.000.000€ pro billete. Mit einem décimo würde man demnach nur 400.000€ gewinnen. Aufgrund der großen Beliebtheit gibt es von jeder Gewinnnummer/billete mehrere Anfertigung. So gewinnt immer die gesamte Serie der Losnummer, d.h. bei einer Serie mit einer Stückzahl von 160 billetes (Stand 2013) beträgt die insgesamt zu gewinnende Summe für den Hauptpreis 640 Mio. Euro. Des Weiteren gab es 2013 einen zweiten Preis über 1.250.000€, einen Dritten über 500.000€, zwei Vierte Preise über 200.000€, acht Fünfte über 60.000€ und 1.794 mal gab es 1.100€ zu gewinnen. Die Anzahl der Losnummern und der Serien sowie die genaue Aufteilung der Gewinne können sich von Jahr zu Jahr unterscheiden. Die Ziehung wird im Fernsehen ausgestrahlt: in einer großen Trommel befinden sich kleine Kugeln mit je einer Losnummer, also viele tausend Kugeln. In einer zweiten kleineren Trommel sind Kugeln mit allen Gewinnsummen in entsprechender Anzahl. Gleichzeitig fallen aus beiden Trommeln Kugeln, sodass einer Losnummer ein Gewinn zugelost wird. Diese Prozedur findet so oft statt, wie es Gewinne gibt, d.h. 2013 1.807mal, wobei der Hauptgewinn jederzeit gezogen werden kann. Laut Rechnungen aus dem Jahr 2008 beträgt die Wahrscheinlichkeit, bei der Weihnachtslotterie einen Preis zu gewinnen, 5,7%, was verglichen mit anderen Lotterien hoch ist. Die Chance, den Gordo zu erhalten, beträgt 1 zu 100.000. Neben den gezogenen Losnummern gibt es auch Preise für weitere Losnummern, beispielsweise erhalten die Nummern direkt vor und nach der Losnummer des Hauptgewinns je 20.000€.

2. C) Traditionell werden die Geschenke in Italien von der gutmütigen, alten Hexe „La Befana“ gebracht. In der Nacht vom 5. auf den 6. Januar reitet sie auf ihrem Besen mit einem Sack voll Süßigkeiten, Asche und Kohle von Haus zu Haus, auf der Suche nach dem Jesuskind. Der Name „Befana“ stammt von Epiphania (Italienisch: Epifania), dem Kirchenfest der Heiligen Drei Könige Kaspar, Melchior und Balthasar.

Einer Legende nach wurde Befana die frohe Botschaft von der Geburt Jesu von den Hirten überbracht. Einige Zeit später machte sie sich auf den Weg, den sie allerdings nicht finden konnte, da der Stern, der ihr den Weg weisen sollte, bereits erloschen war. In der Hoffnung, das Jesuskind doch finden zu können, flog sie auf ihrem Besen von Haus zu Haus und brachte den Kindern Geschenke.

Am Vorabend des Dreikönigtags hängen die Kinder Socken am Kamin auf. In der Nacht kommt dann „Befana“ durch den Schornstein und bringt Süßigkeiten und Geschenke. „La Befana“ wird zudem auch der Tag an sich, also der 6. Dezember genannt, mit dem die Weihnachtszeit in Italien endet.



3. A) Zur Vorweihnachtszeit in England gehört traditionell das Schreiben von üppig dekorierten Weihnachtskarten dazu. In den Adventswochen werden in England über eine Milliarde dieser Karten verschickt. Die Grußkarten werden meist in gemütlicher Runde mit der Familie geschrieben und frankiert. Empfangene Weihnachtskarten werden den Liebsten vorgelesen und mit den Karten der anderen verglichen. Zudem präsentieren die stolzen Empfänger ihre Karten auf dem Kaminsims oder hängen sie an einer Girlande in der Wohnung auf.

Eine weitere verbreitete Weihnachtstradition in England sind die Christmas Craker. Diese werden beim Weihnachtessen als Zeitvertreib auf den Tisch gelegt. Wenn zwei Personen zeitgleich an den beiden Enden ziehen, „explodiert“ der Christmas Craker und heraus fallen Papierkronen, kleine Geschenke und Notizen, die vorgelesen werden. Die Christmas Craker sind ein beliebter Zeitvertreib, um für gute Stimmung zu sorgen und gleichzeitig Langeweile an der Weihnachtstafel zu vertreiben.

GOEUROPE! und das Europe Direct Informationszentrum wünschen Ihnen und Ihren Familien ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr! Wir verabschieden uns in die Weihnachtspause und freuen uns schon auf das nächste Quiz, das Sie am 09. Januar 2020 erwartet.



Ihr Kontakt zu uns

[Zurück zur Übersicht](#)

Unsere Anschrift

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt
bei der Europäischen Union
80, Boulevard Saint Michel
B – 1040 Brüssel
Belgien

E-Mail-Adresse

sekretariat@lv-bruessel.stk.sachsen-anhalt.de

Telefon (Sekretariat)

+32 2 741 09 31

Telefon (direkt)

+32 2 741 09 – Durchwahl

Fax

+ 32 2 741 09 39

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Name	Fachbereiche und Themen		
Carmen Johannsen (CJ)	Leiterin des Büros, Grundsatzangelegenheiten der EU	...30	E-Mail
Daniel Wentzlaff (DW)	Stellvertretender Leiter des Büros Digitale Agenda, Energie, KMU, Cluster- und Industriepolitik, Tourismus, Standortmarketing	...19	E-Mail
Dr. Margarete Schwarz (MS)	Landwirtschaft, Umwelt	...12	E-Mail
Martina Lehnart (ML)	Justiz und Innenpolitik	...18	E-Mail
David Fenner (DF)	Innovation, Forschung, Beihilfen und Vergabe, Regionalpolitik	...10	E-Mail
Silke Antos (SIA)	Ausschuss der Regionen, Demografie, EU- Förderprogramme, Verkehr, Soziales	...16	E-Mail
Antonieta Hofmann (AH)	Kultur, Bildung, ÖA, Medien, Haushalt, Veranstaltungen	...38	E-Mail
Elke Andrea Große (EAG)	Redaktion EU-Wochenspiegel, Veranstaltungen	...32	E-mail
Doris Bergner (DB)	Verwaltung, Veranstaltungen	...36	E-Mail
Marion Straßer (MaS)	Assistenz der Leiterin und Sekretariat, Besucherbetreuung	...31	E-Mail
Jana Koch (JK)	Praktikantin	...22	E-Mail
Sophia Neumann (SN)	Praktikantin	...18	E-Mail
Katrina Glogger (KG)	Rechtsreferendarin	...22	E-Mail

[Zurück zur Übersicht](#)



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union

Impressum

Herausgeber

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der
Europäischen Union
Boulevard Saint Michel 80, 1040 Brüssel

Verantwortliche Redakteurin

Elke Andrea Große

Fotos

Elke Andrea Große, sofern nicht anders angegeben
oder Quelle: Internet

Layout

Patrick Karwath

Die Artikel sind mit Namenskürzeln versehen.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Sachsen-Anhalt herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

